

UNTERNEHMENSRICHTLINIE

Melderichtlinie

v.2 [final]

Gültig ab: <01.05.2023>

Nächste Überprüfung: <01.05.2026>

Richtlinienverantwortlicher: <Recht und Compliance>

Richtig	Falsch
<p> Melden an Ihren direkten Vorgesetzten, eine Führungskraft Ihres Vertrauens oder ein Mitglied der Bereiche Personalwesen, Recht oder Ethics and Compliance, wenn Ihnen Probleme zur Kenntnis gelangen, die potenziell die Integrität des Unternehmens beeinträchtigen können.</p>	<p> Darauf verzichten, Meldung zu erstatten, wenn Sie wissen (oder vermuten), dass etwas nicht in Ordnung ist.</p>
<p> Den Speak Up-Service nutzen, wenn das Gespräch mit den oben genannten Personen das Problem nicht in angemessener Form gelöst hat oder ein solches Gespräch nicht zielführend ist.</p>	<p> Arglistig oder in böser Absicht Meldung erstatten.</p> <p> Den Speak Up!- Service zur Meldung von Ereignissen nutzen, die eine unmittelbare Bedrohung für Leben oder Sachwerte darstellen und dringender Aufmerksamkeit bedürfen.</p>
<p> Bei der Speak Up-Untersuchung kooperieren, wenn Sie hierzu aufgefordert werden.</p>	<p> Die Speak Up-Untersuchung behindern, Falschinformationen geben, Aufzeichnungen manipulieren oder zerstören.</p>
<p> Wissen, dass wir keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen dulden, die einen Speak Up!-Fall melden oder eine Speak Up!-Untersuchung unterstützen.</p>	<p> Vergeltung gegen eine Person üben, die einen Speak Up-Fall meldet oder eine Untersuchung unterstützt.</p>
<p> Alle Informationen in Bezug auf einen Speak Up-Fall vertraulich behandeln.</p>	

Zweck und Geltungsbereich

Zweck

Im Zentrum unseres Kompasses steht unsere Verpflichtung, jederzeit ethisch zu handeln. Wir sind uns jedoch der Tatsache bewusst, dass es trotz dieser Verpflichtungen zu Fällen von Fehlverhalten kommen kann. Sie sind aufgefordert Meldung zu erstatten, wenn Sie Fehlverhalten oder andere Aktivitäten beobachten oder vermuten, die ein Risiko für den Ruf von Reckitt darstellen könnten: Je schneller Sie dies melden, desto früher können wir Gegenmaßnahmen einleiten. Diese Richtlinie erläutert, wie Sie Ihre Bedenken nach bestem Gewissen melden können, ohne Vergeltung fürchten zu müssen, und was nach einer solchen Meldung geschieht. Alle Bedenken werden ernst genommen, ordnungsgemäß untersucht, und gegebenenfalls werden die notwendigen Maßnahmen getroffen.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter, Auftragnehmer und Subauftragnehmer von Reckitt sowie für Drittparteien. Es ist Ihre Pflicht Meldung zu erstatten, wenn Sie Fehlverhalten oder andere Aktivitäten beobachten oder vermuten, die ein Risiko für den Ruf von Reckitt darstellen könnten – das heißt tatsächliche oder mutmaßliche Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex, unsere Richtlinien und die für unsere Organisation geltenden Gesetze, unabhängig davon, ob sie sich in der Vergangenheit oder der Gegenwart ereignet haben oder ihr Eintreten wahrscheinlich ist. Beispiele für Sachverhalte, die im Rahmen dieser Richtlinie gemeldet werden sollten, sind:

- Finanzdelikte, finanzielle Unregelmäßigkeiten oder Betrug;
- Gefahren für Gesundheit und Sicherheit oder die Umwelt;
- Interessenkonflikte;
- kriminelle oder rechtswidrige Aktivitäten wie Geldwäsche, Verletzungen von Sanktionsgesetzen, Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht, Bestechung und Insiderhandel;
- Menschenrechtsverletzungen;
- Diskriminierung, Belästigung oder sexuelle Belästigung;
- Vorsätzliches Verbergen von Verstößen wie den vorgenannten;
- Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die nach bestem Gewissen Meldung erstatten oder bei einer Untersuchung behilflich sind.

Diese Richtlinie ist **nicht** zu verwenden, um Folgendes zu melden:

- Ereignisse, die eine unmittelbare Bedrohung für Leben oder Sachwerte darstellen. Wenn Sie Hilfe in Notfällen benötigen, wenden Sie sich an Ihre Behörden vor Ort oder die Rettungsdienste Ihres Landes.
- Beschwerden in Bezug auf Ihre Beschäftigungsbedingungen oder persönliche Streitigkeiten. Informationen zur Vorgehensweise bei diesen Sachverhalten finden

Sie in der Allgemeinen Beschwerderichtlinie und auf PeopleHub.

Richtlinienerklärung

Wie erstatte ich Meldung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie Sie bei vermutetem Fehlverhalten nach bestem Gewissen Meldung erstatten können. Nach bestem Gewissen bedeutet, dass Sie nach vernünftigem Ermessen glauben oder vermuten, dass ein Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex, unsere Unternehmensrichtlinien oder ein Gesetz stattgefunden hat oder stattfinden wird.

1. Grundsätzlich ist der erste Ansprechpartner zur Meldung von Bedenken Ihr **direkter Vorgesetzter**, der möglicherweise selbst in der Lage ist Ihr Anliegen zu bearbeiten, oder die richtige Person bzw. die richtige Abteilung einbeziehen kann, die hierzu in der Lage sind.
2. Wenn es aus beliebigem Grund nicht zielführend ist, Ihren direkten Vorgesetzten anzusprechen, sollten Sie Ihre Bedenken einer **Führungskraft Ihres Vertrauens** oder einem Mitglied der Bereiche Personalwesen, Recht oder Ethics and Compliance melden.
3. Sie können zudem auch den **Speak Up!- Service** verwenden, um Ihre Meldung mithilfe der [Online-Plattform](#) oder durch Anruf bei der Telefon-Hotline vertraulich einzureichen. Wir sind uns bewusst, dass es unangenehm sein kann, Meldung zu erstatten: Mithilfe des Speak Up!- Service können Sie Ihre Bedenken anonym melden¹. Wir möchten Sie jedoch ermutigen, Ihren Namen bei Ihren Meldungen anzugeben, da eine ordnungsgemäße Untersuchung schwierig oder unmöglich sein kann, ohne weitere Informationen von Ihnen einzuholen.

Wenn Sie Meldung erstatten, sollten Sie so detailliert wie möglich schildern, worin Ihre Bedenken bestehen. Seien Sie unbesorgt, wenn Ihnen nicht alle Fakten vorliegen, und versuchen Sie nicht, eigene Untersuchungen bezüglich des Sachverhalts anzustellen: Teilen Sie uns bitte den Grund für Ihre Bedenken mit und geben Sie uns die Möglichkeit, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Prinzipiell werden Ihre Identität und die Angaben zu Ihrem Anliegen vertraulich behandelt und nur in dem Maße mitgeteilt, das zur Bearbeitung des Anliegens erforderlich ist. Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit dieser Richtlinie erhoben werden, werden gemäß der geltenden Gesetzgebung verarbeitet.

Sie haben eine Meldung eingereicht – was passiert als Nächstes?

Nachdem Sie Ihr Anliegen gemeldet haben, werden die Angaben zu Ihrem Anliegen in unserem Speak Up!-Fallmanagementsystem protokolliert. Ihr Anliegen wird dann unverzüglich von der Abteilung Ethics & Compliance beurteilt und, falls es in den Geltungsbereich dieser Richtlinie fällt, fair und unvoreingenommen untersucht. Wir streben an, alle Untersuchungen zeitnah abzuschließen, wobei die Fristen von der

¹ Sofern nach lokalem Recht zulässig.

Komplexität der Untersuchung abhängig sind. Wir fordern Sie zur Zusammenarbeit auf, wenn Sie in eine Untersuchung einbezogen werden. Wenn Sie an einer Untersuchung teilnehmen oder von einer solchen Kenntnis erhalten, müssen Sie darüber Vertraulichkeit wahren.

Wenn Sie eine Meldung einreichen und wir die Möglichkeit haben, Kontakt mit Ihnen aufzunehmen, werden Sie informiert, wenn der Fall abgeschlossen ist.² Wenn Ihre Bedenken begründet waren, werden geeignete Maßnahmen gemäß den vor Ort geltenden Gesetzen und Richtlinien ergriffen (darunter Disziplinarmaßnahmen, falls gerechtfertigt).

Sie werden geschützt, wenn Sie nach bestem Gewissen Meldung erstatten

Wir schätzen die Hilfe von Personen, die Bedenken nach bestem Gewissen melden. Vergeltungsmaßnahmen (direkter oder indirekter Art) für die Meldung oder Mitarbeit an der Untersuchung einer Speak Up!-Meldung werden nicht toleriert und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich. Dieser Schutz bezieht sich nicht auf Meldungen, die in böser Absicht, zum persönlichen Vorteil oder aus Arglist erstattet werden. Wenn Sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten, melden Sie dies gemäß dem Abschnitt „Wie erstatte ich nach bestem Gewissen Meldung?“ weiter oben.

Kontaktinformationen

Sollten Sie Zweifel bezüglich der richtigen Vorgehensweise oder Fragen zu dieser Richtlinie haben, wenden Sie sich bitte an ein Mitglied der [Abteilung Ethics and Compliance](#).

Überarbeitungs- und Freigabeverlauf

Überarbeitungen

Erlass / Überarbeitung	Version	Datum des Inkrafttretens	Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen
Erlass	1	Juni 2020	Links und Nummer von externem Anbieter entfernt
Überarbeitung	2	Mai 2023	Richtlinie wurde prägnanter formuliert. Klare Unterscheidung zwischen Melde- und Beschwerdeverfahren.

Freigabeverlauf

Rolle	Name	Titel	Freigabedatum
Autor	Martina Algeri	Ethics & Compliance	k. A.

² Zur Wahrung der Vertraulichkeit, Einhaltung der rechtlichen Anforderungen und zum Schutz der Privatsphäre aller Beteiligten werden wir die Erkenntnisse nicht in detaillierter Form bekannt geben.

		Director	
Verantwortlicher	Richard Walker	Group Chief Ethics and Compliance Officer	k. A.
Genehmiger	Nicandro Durante	Chief Executive Officer	20. April 2023
Genehmiger	Cathy O'Rourke	General Counsel	20. April 2023
Genehmiger	Jeff Carr	Group CFO	20. April 2023
Genehmiger	Ranjay Radhakrishnan	Chief HR Officer	20. April 2023
Genehmiger	Sami Naffakh	Chief Supply Officer	20. April 2023
Genehmiger	Angela Naef	Chief R&D Officer	20. April 2023
Genehmiger	Filippo Catalano	Chief Information Officer	20. April 2023
Genehmiger	Fabrice Beaulieu	Chief Marketing, Sustainability and Corporate Affairs Officer	20. April 2023
Genehmiger	Volker Kuhn	President, Hygiene	20. April 2023
Genehmiger	Patrick Sly	President, Nutrition	20. April 2023
Genehmiger	Kris Licht	President, Health	20. April 2023